

Entscheidung des Aufsichtsrats der GEMA



GEMA • Postfach 80 07 67 • 81607 München •

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Aufsichtsrats der GEMA, (veröffentlicht in den GEMA-Nachrichten Nr. 69 vom Juni 1966, Seite 18) Demonstrationstonträger aus bestimmtem Anlass mit ausschließlich eigenem Repertoire in einer bestimmten Auflage (im Regelfall maximal 1.000 Tonträger) vergütungsfrei sind. Es muss eine Begründung für die Vergütungsfreistellung gegeben werden, z.B. die Vervielfältigung findet statt, um Sender über älteres eigenes Repertoire neuerlich zu informieren.

Bitte bestätigen Sie uns bei Anmeldung des betreffenden Tonträgers, dass es sich um eine kostenlose Bewerbung Ihrer Musikwerke handelt und keine weiteren Urheberberechtigten an den Musikwerken auf dem Demonstrationstonträger beteiligt sind.

Eine spätere kommerzielle Auswertung des betreffenden Tonträgers muss ausgeschlossen sein.

Die betreffenden Tonträger sind als „unverkäuflich“ zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

GEMA
Vervielfältigung, Business Services und COE Verteilung
LIZ/VR Einzellizenznehmer
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Entscheidung des Aufsichtsrats der GEMA



GEMA
Vervielfältigung, Business Services und COE Verteilung
LIZ/VR Einzellizenznehmer
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Absender:

Name:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Bestätigung des GEMA-Mitglieds

Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei der Vervielfältigung des Tonträgers mit dem

Titel:

um eine kostenlose Bewerbung der betreffenden Musikwerke handelt, keine spätere kommerzielle Auswertung stattfindet und keine weiteren Urheberberechtigten an den Musikwerken auf dem Demonstrations-Tonträger beteiligt sind.

Die betreffenden Tonträger sind als „unverkäuflich“ gekennzeichnet.

Begründung der Vervielfältigung:

Datum

Stempel

Unterschrift(en)
